Übersicht Anschlussförderungsrichtlinien

RL' 88 Wohnungsbauprogramme 1972 - 1976

Grundförderung	= Aufwendungsdarlehen (AD)
Anschlussförderung	= Zuschüsse
Finanzierungsänderungen:	Kapitalkosteneinsparungen sind zur (geförderten) verstärkten Tilgung laufender Fremdmittel zu verwenden.
Bedienung AD:	- nach Auslauf der Fremdmittel, spätesten nach 15 Jahren Anschlussförderung - Bedienungsverzicht für 5 Jahre , wenn nach Auslauf Afö noch Fremdmittel valutieren (Ermächtigung von SenStadt), danach Entscheidung BewA

RL' 93 Wohnungsbauprogramme 1977 - 1981

Grundförderung	= Aufwendungshilfe (1/3 Darlehen und 2/3 Zuschüsse)
Anschlussförderung	= Zuschüsse
Finanzierungsänderungen:	- Ende der 90er Jahr wurde von uns gem. Afö-RL'93 eine Umstellung auf das Restkapital verlangt (sogenannte "Striederaktion) - sämtliche Kapitalkosteneinsparungen führen zur Kürzung unserer Subventionsmittel, verstärkte Tilgungsleistungen sind vom Eigentümer zu tragen
Bedienung AD:	- nach Auslauf der Fremdmittel, spätesten nach 15 Jahren Anschlussförderung

RL' 96 Wohnungsbauprogramme 1982 - 1986

Grundförderung	= Aufwendungshilfe (1/3 Darlehen und 2/3 Zuschüsse)
Anschlussförderung	= Aufwendungshilfe (1/3 Darlehen und 2/3 Zuschüsse)
Finanzierungsänderungen:	- sämtliche Kapitalkosteneinsparungen führen zur Kürzung unserer Subventionsmittel, verstärkte Tilgungsleistungen sind vom Eigentümer zu tragen
Bedienung AD:	- nach Auslauf der Fremdmittel, spätesten nach 15 Jahren Anschlussförderung

RL' 96 Aufhebung 2003

	WP' 1986	- wenn Auslauf der Grundförderung nach dem 01.01.2003, dann Ausstieg aus der Afö
	ab WP' 1987	- vollständiger Ausstieg aus der Anschlussförderung
Grundförderung		= Aufwendungshilfe (1/3 Darlehen und 2/3 Zuschüsse)
Finanzierungsänderungen:		- geförderte verstärkte Tilgung bis zum Auslauf der Grundförderung unter bestimmten Auflagen (Ermächtigung von SenStadt)